

Stenographisches Protokoll

über die

11. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 26. Jänner 1898.

I n h a l t:

Abwesenheitsanzeigen.

Petitionen.

Wahl eines Mitgliedes in den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten an Stelle des Herrn Abgeordneten **C n d r e s**

Wahl eines Schriftführers an Stelle des Herrn Abgeordneten **B e r g e r**.

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 2, betreffend den Rechnungs-Abschluß des steiermärkischen Schullehrer-Pensionsfondes für das Jahr 1896 und den Voranschlag desselben Fondes für das Jahr 1898. (Beilage Nr. 53 — Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses.)

Interpellation der Abgeordneten Freiherrn von **Rokitansky** und Genossen, betreffend die von Klosterfrauen geleitete Mädchenschule in **Gamlitz**.

Interpellation des Abgeordneten **Walz** und Genossen, betreffend den **k. k. Bezirkshauptmann** von **Judenburg**.

Constituierung des combinirten Finanz- und Unterrichts-Ausschusses.

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 20 Minuten Vormittag.

Vorsitzender: Landeshauptmann **Excellenz Edmund Graf Attems**.

Schriftführer: Die Abgeordneten **Ferdinand Berger** und **Rudolf Dehne**.

Von Seite der Regierung anwesend: **Se. Excellenz Statthalter Olivier Marquis Baraquehem**.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung ist aufgelegt; es wurde keine Einwendung dagegen erhoben und ich erkläre dasselbe somit für genehmigt.

Für die heutige Sitzung haben bei mir ihr Nichterscheinen entschuldigt die Herren Abgeordneten **Alfred Freiherr von Moscon**, **Mois Posch**, **Franz Robič**, **Friedrich Freiherr von Rokitansky** und **Dr. Franz Rosina**.

Es sind wieder Petitionen eingelangt, und zwar beantrage ich dem Unterrichts-Ausschusse zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 222, der Stadtgemeinde **Judenburg**, um Wiedereinführung des früheren Lehrplanes an der Landes-Bürgerschule von **Judenburg**. (Ueberreicht durch Abgeordneten **Dr. Reicher**).“

„Petition Nr. 223, der Mitglieder des Lehrkörpers an der Volksschule in **Gleisdorf**, um Erhebung der genannten Schule in die II. Gehaltsklasse. (Ueberreicht durch Abgeordneten **Sahner**).“

„Petition Nr. 225, des **Josef Zeichen**, pensionirten Oberlehrers in **Graz**, um Einrechnung seiner fünften Dienstalterszulage in die Ruhegebühr. (Ueberreicht durch Abgeordneten **v. Fehrer**).“

„Petition Nr. 228, des **Ortschulrathes Hann a. d. Save**, um Einreihung der dreiclassigen deutschen und der fünfclassigen **utraquistischen Volksschule** in die II. Gehaltsklasse. (Ueberreicht durch Abgeordneten **Stallner**).“

„Petition Nr. 232, des Gemeinde-Ausschusses des Marktes Rohitsch, um Vervollständigung des Landes-Untergymnasiums in Pettau. (Ueberreicht durch Abgeordneten Drnig.)“

„Petition Nr. 233, der Gemeindevertretung Groß-Sonntag, um Vervollständigung des Pettauer Untergymnasiums. (Ueberreicht durch Abgeordneten Drnig.)“

„Petition Nr. 234, der Gemeindevertretung der Stadt Knittelfeld, bezüglich Errichtung einer staatlichen Realschule in Knittelfeld. (Ueberreicht durch Abgeordneten v. Forcher.)“

„Petition Nr. 236, des Anton Bizthum, definitiven Unterlehrers in Aussen, um Anerkennung des Lehrertitels und der damit verbundenen Bezüge. (Ueberreicht durch Abgeordneten Köberl.)“

Ein Einwand gegen den von mir gestellten Zuweisungsantrag wird nicht gestellt, daher erscheinen diese Petitionen als dem Unterrichts-Ausschusse zugewiesen.

Folgende Petitionen beantrage ich dem Finanz-Ausschusse zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 224, der Marie Friedl, Arbeitslehrerin und Lehrerswitve in Nachling bei Stainz, um gnadenweise Bewilligung eines Conductquartales von fl. 175.— oder um eine Unterstützung in diesem ungefähren Betrage. (Ueberreicht durch Abgeordneten Sahrer.)“

„Petition Nr. 227, des Franz Kismann, Hallenwartes der Landes-Turnanstalt in Graz, um Gleichstellung in den Bezügen mit den übrigen landschaftlichen Amtsdienern. (Ueberreicht durch Abgeordneten Koller.)“

„Petition Nr. 237, des Alexander Tiefniger, Verwalters der steiermärkischen Landes-Versorgungs-Anstalten um Bewilligung der Einrechnung der Activitätszulage in den Pensionsanspruch. (Ueberreicht durch Abgeordneten Dr. Ritter v. Schreiner.)“

Ein Gegenantrag zu dem von mir gestellten Zuweisungsantrage wurde nicht gestellt; daher erscheinen diese Petitionen als dem Finanz-Ausschusse zugewiesen.

Dem Landescultur-Ausschusse beantrage ich zuzuweisen folgende Petitionen (liest):

„Petition Nr. 231, der Gemeinde Hl. Kreuz ob Marburg und der mitgefertigten Grundbesitzer von Hl. Kreuz ob Marburg, um eine Subvention zur Anschaffung der Schießgeräthschaften und des Pulvers für das Wetterschießen. (Ueberreicht durch Abgeordneten Robič.)“

„Petition Nr. 239, der Bezirksvertretung Eisenerz, um Bestellung eines Bezirks-Thierarztes

und Subventionirung desselben. (Ueberreicht durch Abgeordneten Thunhart.)“

Abg. Graf **Stürgkh** (G.=G.=B.): Ich erlaube mir den Antrag zu stellen, daß die Petition Nr. 231 der Gemeinde Heil. Kreuz ob Marburg um eine Subvention zur Anschaffung von Schießgeräthschaften und des Pulvers für das Wetterschießen nicht dem Landescultur-Ausschusse, sondern dem Weinbau-Ausschusse zugewiesen werden möge.

Landeshauptmann: Der Herr Abgeordnete Graf Stürgkh hat den Gegenantrag gestellt, daß die Petition Nr. 231 der Gemeinde Heil. Kreuz ob Marburg, welche sich um Subventionirung des Wetterschießens an den hohen Landtag gewendet hat, nicht dem Landescultur-Ausschusse, sondern dem Weinbau-Ausschusse zugewiesen werden möge.

(Die Zuweisung der Petition Nr. 231 an den Weinbau-Ausschuß wird beschlossen.)

Gegen die von mir beantragte Zuweisung der Petition Nr. 239 der Bezirksvertretung Eisenerz wurde keine Einwendung erhoben, daher erscheint diese Petition als dem Landescultur-Ausschusse zugewiesen.

Folgende Petitionen beantrage ich dem Petitions-Ausschusse zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 226, der Karoline Pferschy, landsch. Hauptcaffiers-Witve, um Gewährung einer Gnadengabe in Folge ihrer schweren Erkrankung. (Ueberreicht durch Abgeordneten Koller.)“

„Petition Nr. 229, der Maria Schrödinger, landsch. Expeditors-Witve in Gleisdorf, um Bewilligung einer momentanen Unterstützung. (Ueberreicht durch Abgeordneten Freiherrn v. Moscon.)“

„Petition Nr. 230, der Louise Winter, landsch. Caffee-Officials-Witve in Graz, um Weiterbewilligung des Erziehungs-Beitrages sammt Waisenpfründe für ihre Tochter Ulrike Winter. (Ueberreicht durch Abgeordneten Freiherrn v. Moscon.)“

„Petition Nr. 235, der Anna Holzhey, landsch. Beamten-Waise in Graz, um Zuwendung einer jährlichen Gnadengabe. (Ueberreicht durch Abgeordneten Freiherrn v. Moscon.)“

Eine Einwendung gegen den von mir gestellten Zuweisungsantrag wird nicht erhoben, daher erscheinen diese Petitionen als dem Petitions-Ausschusse zugewiesen.

Aufgelegt wurde heute:

Das ämtliche Protokoll über die 7. Sitzung der II. Session in der VIII. Landtags-Periode des steiermärkischen Landtages am 18. Jänner 1898;

der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen des Bezirkes Murau, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bezirks-Umlage von 64 Percent für das Jahr 1898 (Beilage Nr. 55);

der Antrag des Abgeordneten Freiherrn v. Kofitanský, betreffend die Murregulirung und das Liebenau-Gößendorfer-Mühlensortium (Beilage Nr. 56);

der Antrag der Abgeordneten Dr. Kosina und Genossen, betreffend die Anschaffung von Kupfervitriol und von Peronosporasprizen auf Rechnung des steiermärkischen Landesfondes (Beilage Nr. 57);

der Antrag der Abgeordneten Dr. Kofoschineg, Josef Drnig und Genossen, betreffend die Vervollständigung des landschaftlichen Untergymnasiums in Pettau (Beilage Nr. 58).

Der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten ersucht um die Bewilligung zur mündlichen Berichterstattung, und zwar bezüglich des Berichtes des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Reisstraße um die Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 110 Percent für das Jahr 1898 (Beilage Nr. 6). Der Antrag ist gleich dem des Landes-Ausschusses, jedoch mit dem Beisatz bezüglich der Personal-Einkommensteuer, sowie weiters bezüglich des Berichtes des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Freidorf um Bewilligung zur Einhebung einer Gebühr für die Vornahme der Fleischschau (Beilage Nr. 27).

(Die mündliche Berichterstattung wird bewilligt.)

Der Herr Obmann des Finanz-Ausschusses hat sich zum Worte gemeldet.

Abg. Graf **Rottulinsky** (G.-G.-B.): Im Auftrage des Finanz-Ausschusses erlaube ich mir den Antrag zu stellen, der hohe Landtag wolle die mündliche Berichterstattung über die Vorlage, Beilage Nr. 36, Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die gemäß des Gesetzes vom 25. October 1896, R.-G.-Bl. Nr. 220, betreffend die directen Personalsteuern, vom hohen Landtage vorzunehmende Wahl von zwölf Mitgliedern und zwölf Ersatzmännern in die für Steiermark einzulegende Berufungs-Commission für die Personal-Einkommensteuer, gestatten.

Landeshauptmann: Ist etwas zu bemerken? Wenn dies nicht der Fall ist, so werde ich zur Abstimmung schreiten und ersuche diejenigen Herren, welche die mündliche Berichterstattung im Gegenstande bewilligen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.)

Die mündliche Berichterstattung ist genehmigt.

Ich werde diesen Gegenstand seinerzeit auf die Tagesordnung setzen.

Wir kommen nunmehr zur Tagesordnung.

Der erste Gegenstand derselben ist die **Wahl eines Mitgliedes in den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten an Stelle des Herrn Abgeordneten Cndres.**

Ich ersuche die Stimmzettel abzugeben.

(Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Scrutiniums.)

Bei der Wahl eines Mitgliedes in den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten wurden 44 Stimmzettel abgegeben; 34 Stimmen entfielen auf Herrn Abgeordneten Thunhart, der somit gewählt erscheint; weiters entfielen auf Herrn Abgeordneten Wagner 5 Stimmen, auf Herrn Dr. Serneck 1, und 4 Stimmzettel waren unbeschrieben.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Wahl eines Schriftführers an Stelle des Herrn Abgeordneten Berger.

Ich ersuche die Stimmzettel abzugeben.

(Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Scrutiniums.)

Bei der Wahl eines Schriftführers an Stelle des Herrn Abgeordneten Berger wurden 43 Stimmzettel abgegeben. 34 Stimmen entfielen auf den Herrn Abgeordneten Dehne, der somit gewählt erscheint. Weiters entfielen auf die Herren Abgeordneten Mosdorfer 6, Kern 1 und Sahrner 1 Stimme. Ein Stimmzettel war unbeschrieben.

(Der Abgeordnete Rudolf Dehne nimmt den Platz als Schriftführer ein.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 2, betreffend den Rechnungs-Abschluß des steiermärkischen Schullehrer-Pensionsfondes für das Jahr 1896 und den Voranschlag desselben Fondes für das Jahr 1898. (Beilage Nr. 53.)

Ich ersuche den Herrn Berichtstatter des Finanz-Ausschusses die Verhandlung einzuleiten.

Berichtstatter des Finanz-Ausschusses **Cndres** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Der Rechnungsabschluß des steiermärkischen Schullehrer-Pensionsfondes, über den ich Namens des Finanz-Ausschusses zu referiren die Ehre habe, zeigt einen wesentlich günstigeren Erfolg gegenüber dem Präliminare. Es ist sowohl in den Einnahmen wesentlich mehr erzielt worden, als auch die

Ausgaben nicht jene Höhe erreicht haben, wie sie präliminirt worden sind. Demnach ergibt sich auch bei dem Rechnungs-Abschlusse für das Jahr 1896 ein Ueberschuß von fl. 31.793·90. Es konnte weiters aus diesen Einnahmen zur Capitalisirung ein Betrag von fl. 15.218·95 verwendet werden gegenüber dem nur präliminirten Betrage von fl. 10.600.—

Ich kann also im Ganzen bemerken, daß der Fond bis jetzt sich aus seinen Einnahmen erhält, daß er zwar keinen Ueberschuß an den Landesfond abzugeben in der Lage ist, daß er aber anderseits auch einer Zuzahlung aus dem Landesfonde nicht bedarf.

Was den Voranschlag pro 1898 betrifft, so bewegt sich derselbe in normalen Grenzen; es sind alle Posten normalmäßig begründet und habe ich daher zu diesen Posten nichts weiter zu bemerken.

Der Antrag des Finanz-Ausschusses geht dahin (liest):

„1. Der Rechnungs-Abschluß des allgemeinen steiermärkischen Schullehrer-Pensionsfondes für das Jahr 1896 wird genehmigt

2. Der Voranschlag desselben Fondes pro 1898 wird in der Bedeckung per . . . fl. 181.790.—
und im Erfordernis per . . . „ 181.003.—

sohin mit einem Ueberschusse per fl. 787.—
zu Gunsten des Landes-Schulfondes genehmigt.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 11, mit dem Entwurfe eines Gesetzes, betreffend die Abänderung des § 10 des Gesetzes vom 18. September 1870 (L.-G.- u. B.-Bl. Nr. 52), wirksam für das Herzogthum Steiermark mit Ausschluß der Landeshauptstadt Graz, womit eine Straßenpolizei-Ordnung für die öffentlichen, nicht ärarischen Straßen erlassen wird. (Beilage Nr. 54.)

Nachdem der Herr Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten, Herr Abgeordneter Dr. Rosina, heute nicht anwesend ist, und sein Nichterscheinen entschuldigt hat, ersuche ich um die Ermächtigung, diesen Gegenstand von der heutigen Tagesordnung absetzen und auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung setzen zu dürfen. (Zustimmung.)

Bevor ich zum Schlusse der Sitzung schreite und die noch zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung ge-

langenden Gegenstände zum Vortrage bringe, möchte ich mir erlauben, die Sitzung auf fünf Minuten zu unterbrechen, damit die in den Verfassungs-Ausschuß gewählten Herren Gelegenheit haben, die Constituirung des Ausschusses vorzunehmen und ich von derselben dann noch in der heutigen Sitzung dem hohen Hause Mittheilung machen kann.

Ich unterbreche die Sitzung und ersuche die Herren Mitglieder des Verfassungs-Ausschusses, sich im Locale des Finanz-Ausschusses zu versammeln und die Constituirung vorzunehmen.

(Die Sitzung wird um 10 Uhr 45 Minuten unterbrochen und um 10 Uhr 50 Minuten wieder aufgenommen.)

Ich nehme die Sitzung wieder auf. Es hat sich Herr Abgeordneter Dr. Ritter v. Schreiner zur Geschäftsbehandlung zum Worte gemeldet.

Abg. Dr. Ritter v. **Schreiner** (Stadt Graz): Die in der heutigen Sitzung anwesenden Mitglieder des Verfassungs-Ausschusses haben sich in diesen wenigen Minuten der Unterbrechung zum Behufe der Constituirung im Locale des Finanz-Ausschusses versammelt, und zwar unter meinem Voritze, weil ich die zweifelhafte Ehre genieße, das älteste Mitglied dieses Ausschusses zu sein.

Nun, die Herren haben sich einmüthig dahin geeinigt, diese Constituirung heute nicht vorzunehmen, und zwar aus dem Grunde, weil die zwei Vertreter der zweiten Nation im Lande heute abwesend sind und auch noch zwei andere Mitglieder des Ausschusses, wie Se. Excellenz der Herr Landeshauptmann es verkündet hat, fehlen.

Wir stellen daher die Bitte an Se. Excellenz den Herrn Landeshauptmann, zu verkünden, daß die Mitglieder des Verfassungs-Ausschusses gebeten werden, unmittelbar vor der nächsten Sitzung zum Behufe der Constituirung im Locale des Finanz-Ausschusses zusammenzutreten.

Landeshauptmann: Das hohe Haus wird diese Mittheilung zur Kenntnis nehmen und ich werde dem Wunsche des Herrn Antragstellers Folge geben und die Versammlung des Ausschusses behufs Constituirung zu dem angegebenen Zeitpunkte verkünden.

Ich habe noch zwei Interpellationen zur Verlesung zu bringen, welche mir übergeben worden sind. Beide sind an Se. Excellenz den Herrn Statthalter gerichtet (liest):

„Interpellation

der Abgeordneten Freiherrn v. Rokitan sky und Genossen an Se. Excellenz den Herrn k. k. Statthalter im Herzogthume Steiermark, betreffend die von Klosterfrauen geleitete Mädchenschule in Gamlitz.

In Gamlitz bei Leibnitz befindet sich eine Mädchen-Volkschule, welche von Klosterfrauen geleitet wird. Obwohl man annehmen sollte, daß die erhabenen Lehren unseres Erlösers gerade in solchen Schulen, welche sich unter der Leitung von Frauen befinden, die unserem heiligen Glauben zuliebe sich in ein Kloster zurückgezogen haben, hochgehalten und die kindlichen Herzen der Schülerinnen von jedem Giftthauche des Hasses, der Unduldsamkeit und Parteileidenschaft ferne gehalten werden, so spricht doch die Wirklichkeit gegen diese Annahme.

Es wird nämlich in dieser Schule nichts mehr und nichts weniger als politische Verhetzung getrieben, welche Verhetzung — ganz abgesehen vom Parteistandpunkte — vom rein erziehlichen Standpunkte aufs schärfste verurtheilt werden muß.

Es haben — bevor zum eigentlichen Gegenstande der Interpellation an Se. Excellenz geschritten wird, wollen wir dies vorerst feststellen — diese von Klosterfrauen geleiteten Privat-Mädchenschulen in schlauer Weise gewisse Ueberwachungsbestimmungen des Schulgesetzes zu umgehen gewußt, insoferne nämlich diese Schulen dem directen Einflusse und der directen Beaufsichtigung der betreffenden hochwürdigen Ortsgeistlichkeit übergeben wurden und die competente Schulbehörde sich nur mit der Ueberwachung des materiellen Unterrichtes befaßt, während das Erziehliche, die Bildung des Herzens, die Richtung des Geistes und die Ausprägung der Gesinnung ganz und gar den Klosterfrauen überlassen bleibt.

Welche Früchte dies zeitigt, wolle geneigtest aus folgender Thatsache, dem Gegenstande der Interpellation, entnommen werden.

Der christliche Bauernbund für das Herzogthum Steiermark, dessen patriotische Bestrebungen schon durch die an diesem Bunde theilnehmenden Männer außer Zweifel stehen und der mit einer in die Tausende und Tausende gehenden Anhängerschaft unter den Bauern, die Bauernschaft zur Organisation und wirthschaftlichen sowie politischen Selbsthilfe und Selbständigkeit bringen will, ist, wie leider den meisten geistlichen Personen, auch den ehrwürdigen Schwestern der Gamlitzer Mädchenschule ein Dorn im Auge, folgend nun den Worten unseres Erlösers: „Du sollst kein falsches Zeugnis geben wider Deinen Nächsten“ haben die ehrwürdigen Schwestern in der von ihnen geleiteten Schule den unschuldigen

Kleinen folgende Definition der Bauernbündler, welche sie jedenfalls als besondere Species des Geschlechtes: Mensch ansehen, gegeben: „Die Bauernbündler sind schlechte Leut', welche überall schlechte Zeitungen austheilen!“

Wir stellen nunmehr an Se. Excellenz den Herrn Statthalter als Vorsitzenden des steiermärkischen Landes-Schulrathes die Interpellation:

Ist Seine Excellenz geneigt, über diesen zur hohen Kenntnis gebrachten Fall eine strenge und genaue Untersuchung einzuleiten und die Schuldigen zur Verantwortung zu ziehen?

Ist Seine Excellenz geneigt, dahin zu wirken, daß wenigstens die Volksschulen, die Erziehungsstätten unserer Kinder, so sie von Klosterfrauen geleitet werden, vom politischen Parteigetriebe verschont werden, welches, Gott sei es geklagt, auch in vielen Fällen schon in die Gotteshäuser gedrungen ist und diese Schulen einer ebenso strengen Ueberwachung seitens der Schulbehörden unterzogen werden, wie die weltlichen Schulen?

Graz, 24. Jänner 1898.

Walz. Rokitan sky.
Josef Sahrner. Anton Fürst.
Feyrer.“

Ich werde die Ehre haben, diese Interpellation an Se. Excellenz den Herrn Statthalter zu leiten.

Die zweite Interpellation wurde überreicht vom Herrn Abgeordneten Walz und lautet (liest):

„Interpellation

an Seine Excellenz den Herrn Statthalter.

Am 22. Jänner d. J., Nachmittags 3 Uhr, begegnete auf dem Hauptplatze in Judenburg Herr Dr. Friedrich Huber dem in Civil gekleideten k. k. Bezirkshauptmann Herrn Alex. Freiherrn von Neupauer und streifte ihn im Vorübergehen mit dem Ärmel seines übergenommenen Ueberrockes.

Dieser Vorgang spielte sich in so unauffälliger Weise ab, daß beide Herren ihren Weg ohne Aufenthalt und ohne irgend welche Bemerkung von einer Seite, fortsetzen und daß selbst eine in der Nähe befindliche Zeugin in diesem Zusammentreffen eine Provocation nicht finden konnte, trotzdem ihr die unfreundlichen Beziehungen der beiden Herren zu einander bekannt waren.

Am folgenden Tage erschien in der Kanzlei des Rechtsanwaltes Herrn Dr. Hiebaum ein k. k. Gendarm in voller Ausrüstung mit aufgepflanztem Bajonnette, ließ sich dessen Concipienten Herrn Dr. F. Huber heraufrufen und stellte ihm eine Vorladung für den folgenden Tag zur k. k. Bezirkshauptmannschaft zu.

Diese Vorladung war mit dem gesetzlich nicht gerechtfertigten Vermerk versehen, daß der Borgeladene für den Fall des Nichterscheinens zwangsweise vorgeführt werden würde.

Bei der nun am Tage der Vorladung von dem k. k. Bezirks-Ober-Commissär geführten Verhandlung wurde der oben beschriebene Vorfall als eine Ehrenkränkung des Herrn Bezirkshauptmannes erklärt und Herr Dr. Huber nach Abgabe seiner Aeußerung, in der er die Absicht einer Aurenpelung entschieden in Abrede stellte und die Einvernehmung der Zeugin forderte, schuldig erkannt und im Sinne der berüchtigten Polizei-Berordnung vom 20. April 1854 zu drei Tagen Arrest verurtheilt. Die geforderte Einvernehmung der Zeugin wurde ohne Begründung verweigert. Gegen diese Polizeistrafe hat Herr Dr. Friedrich Huber in der gesetzlich zustehenden Frist die Berufung angemeldet.

Mit Rücksicht auf obigen Vorfall stelle ich hiemit an Seine Excellenz die Anfrage:

1. Ist Se. Excellenz der oberwähnte, das Rechtsgefühl der Bevölkerung tief verletzende Vorfall bekannt und es Se. Excellenz dem Herrn Statthalter weiter bekannt, daß der Herr Bezirkshauptmann von Judenburg schon wiederholt durch Ueberschreitung seiner amtlichen Stellung Anlaß zu Klagen und Beschwerden gab?

2. Ist Se. Excellenz der Herr Statthalter geneigt, das rechtswidrige Vorgehen des Herrn Bezirkshauptmannes von Judenburg, der sich amtlicher Mittel bediente, um seine Abneigung gegen einen persönlichen und politischen Gegner Ausdruck zu geben, entsprechend zu ahnden und dem verletzten Rechte Achtung und Genugthuung zu verschaffen?

Anton Walz.

Feyrer.	Größwang.
Freiberger.	M. Mayr.
Mosdorfer.	Josef Sahner.
Sutter.	Lenko."

Ich werde die Ehre haben, auch diese Interpellation an Se. Excellenz den Herrn Statthalter zu leiten.

Die nächste Sitzung bestimme ich für Freitag den 28. Jänner 1898 um 10 Uhr Vormittag und als

Tagesordnung:

1. Begründung des Antrages der Abgeordneten Dr. Franz Kojina und Genossen, betreffend die Anschaffung von Kupfervitriol und von Peronosporaspritzen auf Rechnung des steiermärkischen Landesfondes. (Beilage Nr. 57.)

2. Begründung des Antrages der Abgeordneten Dr. Kokoschineg, Josef Orinig und Genossen, betreffend die Vervollständigung des landchaftlichen Unter-gymnasiums in Pettau. (Beilage Nr. 58.)

3. Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 11, mit dem Entwurfe eines Gesetzes, betreffend die Abänderung des § 10 des Gesetzes vom 18. September 1870 (L.-G.- und B.-Bl. Nr. 52), wirksam für das Herzogthum Steiermark mit Ausschluß der Landeshauptstadt Graz, womit eine Straßenpolizei-Ordnung für die öffentlichen, nicht ärarischen Straßen erlassen wird. (Beilage Nr. 54.)

4. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen des Bezirkes Murau, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung emer Bezirks-Umlage von 64 Percent für das Jahr 1898. (Beilage Nr. 55.)

5. Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 16, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Radmer im Gerichtsbezirke Eisenerz, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 140 Percent im Jahre 1898. (Beilage Nr. 47.)

6. Mündlicher Bericht des Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Oberwölz, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer über die 68percentige, für das Jahr 1898 in der Ortsgemeinde Oberwölz zur Einhebung gelangende Gemeinde-Umlage hinausgehenden weiteren 47percentigen Gemeinde-Umlage für die Catastralgemeinde Stadt Oberwölz für das Jahr 1898. (Beilage Nr. 7.)

7. Mündlicher Bericht des Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Reischstraße im Gerichtsbezirke Judenburg, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 110 Percent im Jahre 1898. (Beilage Nr. 6.)

8. Mündlicher Bericht des Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Freidorf im Gerichtsbezirke Deutsch-Landsberg, um Bewilligung zur Einhebung einer Gebühr für die Vornahme der Fleischbeschau. (Beilage Nr. 27.)

Ich wurde ersucht bekannt zu geben, daß der Finanz-Ausschuß heute nach der Hausstizung eine Sitzung abhält, mit der Tagesordnung: Unterrichts-Anstalten und Landes-Verwaltung.

Der Jagd-Ausschuß hält morgen Donnerstag um 11 Uhr Vormittag eine Sitzung im Sitzungssaale des Landes-Ausschusses ab. Morgen Nachmittag 4 Uhr findet eine Sitzung des Landes-Cultur-Ausschusses in seinem bisherigen Locale statt. Weiters wurde ich ersucht, bekannt zu geben, daß der in der gestrigen Sitzung eingesetzte combinirte Ausschuß, bestehend aus Mitgliedern des Finanz- und Unterrichtsausschusses, sich constituirt hat und den Herrn Abgeordneten Grafen Kottulinsky zum Obmanne, Herrn

Baron Hackelberg zum Obmann-Stellvertreter und Herrn Sahrer zum Schriftführer gewählt hat. Zur Vorberathung der diesem Ausschusse überwiesenen Vorlage wurde ein Sub-Comité eingesetzt. Dieses Sub-Comité versammelt sich morgen um 4 Uhr Nachmittag im Sitzungslocale des Finanz-Ausschusses zu seiner ersten Sitzung.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 11 Uhr — Minuten Vormittag.)